

15.17

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Volksanwältin! Sehr geehrte Herren Volksanwälte! Im Volksanwaltschaftsausschuss hat Herr Volksanwalt Fichtenbauer gesagt, er muss uns ein bisschen mit Statistik langweilen. – Ich sage Ihnen, Herr Volksanwalt, ganz das Gegenteil ist der Fall. Sie langweilen uns nicht mit Statistik, sondern, im Gegenteil, diese ist ein sehr beeindruckender Beleg für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft.

Über 16 000 Fälle im Jahr zeigen sehr, sehr eindringlich, wie notwendig einerseits die Volksanwaltschaft ist, und auf der anderen Seite auch, wie hoch die Akzeptanz der Volksanwaltschaft in der Bevölkerung ist. Dies ist daher ein Grund, um heute auch einmal Danke zu sagen. Ich danke Ihnen, aber auch dem gesamten Team der Volksanwaltschaft für Ihre Tätigkeit, die Sie das ganze Jahr hindurch leisten. (*Beifall bei der SPÖ sowie der Abgeordneten Lausch und Schimanek.*)

Die Volksanwaltschaft ist das kleinste Organ der Republik und besticht durch eine ganz, ganz große Effizienz. Gleichzeitig gibt es immer, wenn wir diesen Jahresbericht hier im Haus diskutieren, das klare Bekenntnis zur Volksanwaltschaft und dazu, wie wichtig sie ist. Was aber nicht gegeben ist, ist eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung. Im Bericht finden sich immer wieder auch Ihre Hinweise darauf, dass es befristete Stellen gibt, die endgültig in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollten, was auch eine langfristige Absicherung darstellen sollte. Das Gegenteil ist also der Fall.

Es braucht eine Stärkung und ein klares Bekenntnis zur Volksanwaltschaft, und zwar nicht nur hier am Rednerpult. Darum, Frau Kollegin Diesner-Wais, bringen wir diesen Entschließungsantrag ein. Es ist sehr schade, dass es nicht gelungen ist, Einhelligkeit über alle Parteien hinweg dafür zu erreichen, dass man die Volksanwaltschaft mit entsprechenden Mitteln ausstattet.

Daher bringe ich folgenden Antrag ein:

#### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Ing. Reinhold Einwallner, Carmen Schimanek, Dr. Stephanie Krisper, Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Bekenntnis zur Volksanwaltschaft und ihrer langfristigen Ausfinanzierung“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, die langfristige finanzielle und personelle Ausstattung der Volksanwaltschaft derart zu sichern, dass diese allen ihr zugewiesenen Aufgaben vollumfänglich nachkommen kann und ein nachhaltiges Bekenntnis zum Bestehen der Volksanwaltschaft als unabhängige Institution abzugeben.“

\*\*\*\*\*

Meine Damen und Herren Volksanwälte! Gestatten Sie mir, weil es Ihr letzter Bericht ist und ich aufgrund meiner Redezeit auch gar nicht mehr die Zeit habe, auf Punkte inhaltlich einzugehen, dass ich meine Zeit jetzt noch nutze, um Ihnen für Ihre Tätigkeit als Volksanwälte Danke zu sagen. Das ist mir wichtig. Und gestatten Sie mir, im Namen meiner Fraktion ein ganz besonderes Dankeschön an Dr. Günther Kräuter zu richten. Günther Kräuter und mich verbindet, wie es in der Politik manchmal so geht, schon über mehrere Jahre ein gemeinsamer Weg, und wir begegneten einander in unserer politischen Laufbahn immer wieder. Als ich in den Bundesrat gekommen bin, war ich für den Rechnungshof zuständig, Günther Kräuter war damals im Nationalrat Rechnungshofsprecher. Dann gab es eine Zeit, in der er Bundesgeschäftsführer und ich Landesgeschäftsführer der SPÖ war, und jetzt darf ich als Volksanwaltschaftssprecher hier im Nationalrat Danke sagen.

Lieber Günther Kräuter, ich sage Danke für deine umsichtige, engagierte und ausgewogene Arbeit! Du hast es mit deiner sehr ausgeprägten Sozialkompetenz, deinem Gefühl für die Menschen geschafft, in deiner Funktion eine so hohe Akzeptanz hier im Land zu erreichen, aber als Generalsekretär der internationalen Volksanwaltschaft oder Ombudsmann-Vereinigung auch über unsere Grenzen hinaus. Ich weiß auch, es fällt dir gar nicht so leicht, jetzt aus dieser Funktion auszuscheiden, weil du noch viel vorgehabt hättest, aber auch dein Umgang damit zeugt von deiner außerordentlichen persönlichen Größe. Lieber Günther! Ich bin ganz fest davon überzeugt, dass wir verbunden bleiben werden, denn das Entscheidende ist nicht die Funktion, in der wir verbunden sind, sondern dass unser Herz für die gleiche Idee und die gleiche Überzeugung schlägt. Herzlichen Dank! – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

15.22

*Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:*

#### ***Entschließungsantrag***

*der Abgeordneten Einwallner, Schimanek, Krisper, Noll, Kolleginnen und Kollegen betreffend Bekenntnis zur Volksanwaltschaft und ihrer langfristigen Ausfinanzierung ein-*

gebracht im Zuge der Debatte in der 80. Sitzung des Nationalrats über den 42. Bericht der Volksanwaltschaft (III-240 d.B.)

Die Volksanwaltschaft dient als Oberstes Organ der Republik als eine der wichtigsten Kontrollinstanzen der öffentlichen Verwaltung und sie ist auch eine der niederschwelligsten Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern, Probleme auf Probleme in dieser Verwaltung aufmerksam zu machen. Als unabhängige Kontrolleinrichtung kommen ihr etliche Aufgaben zu, die in der Bundesverfassung und dem Volksanwaltschaftsgesetz festgelegt sind. Die Volksanwaltschaft setzt sich mit konkreten Empfehlungen an den Gesetzgeber dafür ein, dass die Verwaltungsbehörden Fehler korrigieren oder deren negative Auswirkungen beseitigen.

Seit 1. Juli 2012 obliegt der Volksanwaltschaft zudem der verfassungsgesetzliche Auftrag, im Rahmen eines Mandats der UNO die Einhaltung von Menschenrechten in Österreich zu schützen und zu fördern. Damit wird der „Nationaler Präventionsmechanismus“ (NPM) umschrieben, der sich auf zwei bedeutende Rechtsakte der Vereinten Nationen gründet. Die Volksanwaltschaft ist also jene Institution, die in Österreich das UN-Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) und die UN-Behindertenrechtskonvention wahrt.

Im Zuge dieses Nationalen Präventionsmechanismus werden Einrichtungen kontrolliert, in denen es zum Entzug oder zur Einschränkung der persönlichen Freiheit kommt oder kommen kann, etwa in Justizanstalten oder Pflegeheimen, aber auch Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen. Außerdem werden Akte unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet, etwa bei Abschiebungen, Demonstrationen und Polizeieinsätzen. Im Kern geht es darum, Risikofaktoren für Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und abzustellen.

Auch die Prüfung von Anträgen nach dem Heimopferrentengesetz, nachdem Personen, die als Kinder oder Jugendliche in einem Heim, einer Pflegefamilie oder einer Krankenanstalt Opfer von Gewalt wurden, eine zusätzliche Rente beantragen können, obliegt einer bei der Volksanwaltschaft angesiedelten Rentenkommission.

Dennoch ist die finanzielle und personelle Ausstattung der Volksanwaltschaft aus gegenwärtiger Sicht nicht abgesichert. So fällt das Budget von 11,483 Mio im Jahr 2019 auf 11,079 Mio für 2020 ab. Auch die drei Planstellen, die der Volksanwaltschaft zur Vollziehung des Heimopferrentengesetzes zur Verfügung stehen, sind bis 2019 befristet.

*Damit steht die Zukunft der Volksanwaltschaft als Oberstes Organ, als Institution, aber auch zuverlässige Anlaufstelle für alle Menschen in Österreich auf wackeligen Beinen. Im Interesse aller Aufgaben, die die Volksanwaltschaft innerhalb der Republik erfüllt, muss für ihre langfristige Absicherung gesorgt sein.*

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden*

*Entschließungsantrag*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, die langfristige finanzielle und personelle Ausstattung der Volksanwaltschaft derart zu sichern, dass diese allen ihr zugewiesenen Aufgaben vollumfänglich nachkommen kann und ein nachhaltiges Bekenntnis zum Bestehen der Volksanwaltschaft als unabhängige Institution abzugeben.“*

\*\*\*\*\*

**Präsident Mag. Wolfgang Sobotka:** Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebbracht, ausreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schimanek. – Bitte.